

## V o l l m a c h t

*Name des Gesellschafters*, (im Folgenden „**Vollmachtgeber**“ genannt)

ist Gesellschafter der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH mit Sitz in Sindelfingen (Amtsgericht Stuttgart, HRB 240554, im Folgenden „**GWW**“ genannt) mit einer Beteiligung im Nennbetrag von EUR 900.000, entsprechend 1/17 des insgesamt EUR 15.300.000 betragenden Stammkapitals der GWW.

Bei der GWW ist eine Umstrukturierung geplant. In diesem Zusammenhang sollen sämtliche 17 Gesellschafter der GWW ihre Geschäftsanteile an der GWW unentgeltlich auf die die wegen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit steuerbegünstigte Stiftung ZENIT mit Sitz in Gärtringen (Regierungspräsidium Stuttgart, II UR 901/2008) zur Erhöhung des zu erhaltenden Grundstockvermögens der Stiftung ZENIT abtreten. In diesem Zusammenhang sollen auch der Gesellschaftsvertrag der GWW und die Satzung der Stiftung ZENIT neu gefasst werden. Insbesondere soll bei der GWW ein Beirat eingerichtet werden, der mit umfassenden Informationsrechten entsprechend § 51a GmbHG ausgestattet ist und die Geschäftsführung der GWW berät. In diesem Beirat sollen alle bisherigen Gesellschafter der GWW repräsentiert sein. Der Entwurf des künftigen Gesellschaftsvertrages der GWW ist dieser Vollmacht als **Anlage 1** beigelegt. Auf Ebene der Stiftung ZENIT sollen die bisherigen Gesellschafter der GWW u.a. das Recht haben, bis zu drei Mitglieder des Stiftungsrats zu benennen. Wesentliche Maßnahmen auf Ebene der Stiftung ZENIT und ihrer Tochtergesellschaften (einschließlich der GWW) bedürfen dann der Zustimmung des Stiftungsrats. Der Entwurf der künftigen Satzung der Stiftung ZENIT ist dieser Vollmacht als **Anlage 2** beigelegt.

Dies vorausgeschickt, bevollmächtigt der Vollmachtgeber hiermit jeweils

1. Frau **Andrea Stratmann**, geboren am [•] [•] [•]
2. Herrn **Thomas Listl**, geboren am [•] [•] [•]

jeweils geschäftsansässig Robert-Bosch-Straße 15, 71116 Gärtringen,

sowie

3. Herrn **Dr. Christian Kirchhain**, geboren am 15. September 1974,

4. Herrn **Dr. Michael Grimm**, geboren am 20. Januar 1978,

jeweils geschäftsansässig Fritz-Schäffer-Str. 1, 53113 Bonn,

- diese einzeln oder gemeinsam im Folgenden „**Bevollmächtigte**“ genannt -

und zwar jeden von ihnen einzeln und – soweit rechtlich zulässig – unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB,

den Vollmachtgeber zu vertreten bei

- dem Abschluss eines Übertragungsvertrages zur unentgeltlichen Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile des Vollmachtgebers an der GWW auf die Stiftung ZENIT;
- der Durchführung, Abänderung oder Ergänzung des vorgenannten Vertrages sowie dessen dinglichem Vollzug;
- der Wahrnehmung sämtlicher Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers als Gesellschafter der GWW im Zusammenhang mit der Abhaltung von Gesellschafterversammlungen der GWW und der dortigen Beschlussfassung über (i) die Zustimmung zur unentgeltlichen Übertragung der Geschäftsanteile sämtlicher Gesellschafter der GWW auf die Stiftung ZENIT und (ii) die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GWW, durch die der Gesellschaftsvertrag im Wesentlichen die als **Anlage 1** im Entwurf beigefügte Fassung erhält;
- die Abgabe und Entgegennahme jeglicher sonstiger Erklärungen für den Vollmachtgeber, die die Bevollmächtigten im Zusammenhang mit dem vorstehend beschriebenen Vorhaben für erforderlich oder zweckdienlich halten, insbesondere den Verzicht auf jegliche Vorerwerbs- oder vergleichbare Rechte (z. B. nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der GWW), soweit sie dem vorstehend beschriebenen Vorhaben entgegenstehen.

Die Bevollmächtigten sollen von dieser Vollmacht auch dann Gebrauch machen dürfen, wenn es aufgrund von entsprechenden Anforderungen der zuständigen Behörden (z. B. Stiftungsaufsicht, Finanzamt) erforderlich werden sollte, die als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügten Entwürfe des künftigen Gesellschaftsvertrags der GWW bzw. der künftigen

Satzung der Stiftung ZENIT anzupassen, sofern dadurch die Grundstruktur des vorstehend beschriebenen Vorhabens und insbesondere die in den **Anlagen 1 und 2** vorgesehenen Rechte der bisherigen Gesellschafter der GWW in der künftigen Struktur nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Bevollmächtigten sind bei der Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GWW insofern berechtigt, die im Entwurf als **Anlage 1** beigefügte Fassung des neuen Gesellschaftsvertrages der GWW entsprechend anzupassen.

Die Bevollmächtigten sind bei der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte generell berechtigt, auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag für die Einberufung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen vorgesehenen Form- und Fristenfordernisse und sonstige Gesellschafterrechte zu verzichten.

Die Bevollmächtigten sind ferner zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen - auch gegenüber Handelsregistern - sowie zur Vornahme aller Handlungen bevollmächtigt, die sie im vorstehenden Zusammenhang für erforderlich oder zweckdienlich erachten. Sie sind berechtigt, Dritten Untervollmachten in dem Umfang ihrer Bevollmächtigung zu erteilen.

Im Zweifel soll diese Vollmacht umfassend ausgelegt werden, um den Zweck ihrer Erteilung zu verwirklichen. Eine persönliche Haftung der Bevollmächtigten wird - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen.

Durch die Vollmacht wird zwischen dem Vollmachtgeber und den jeweiligen Bevollmächtigten kein Mandats-, Auftrags- oder sonstiges Vertragsverhältnis begründet.

Diese Vollmacht erlischt mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2023

Für den Vollmachtgeber:

\_\_\_\_\_  
Name:

Position: